

**Anlage zur Friedhofssatzung**  
**(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)**  
**vom**

**Gebührenverzeichnis**

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	25,00 €
1.2	Zulassung gewerbsmäßiger Grabmalaufsteller	
1.21	Einzelfall	25,00 €
1.22	Befristete Zulassung (pro Jahr)	50,00 €
1.3	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	50,00 €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	50,00 €
2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Bestattung <b>ohne Träger</b>	
2.11	von Personen im Alter von 12 und mehr Jahren	880,00 €
2.12	von Personen unter 12 Jahren	525,00 €
2.13	von Tot- und Fehlgeburten	270,00 €
2.14	ein Zuschlag zu 2.11 bis 2.13 für Bestattungen am Freitag Nachmittag, Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von	50 %
2.15	Stellung von Trägern von je (Träger)	60,00 €
2.16	Zuschlag für Tieferlegung	160,00 €
2.2	Beisetzung von Aschen	
2.21	Montag – Donnerstag ganztags, Freitag bis 12:00 Uhr	270,00 €
2.22	ein Zuschlag zu 2.31 für Beisetzungen am Freitag Nachmittag, Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %
2.3	Überlassung eines Reihengrabes	
2.31	für Personen im Alter von 12 und mehr Jahren	425,00 €
2.32	für Personen unter 12 Jahren	280,00 €
2.33	Überlassung eines Familiengrabes in Königschaffhausen je Einzelgrabfläche	425,00 €
2.4	Überlassung eines Urnenreihengrabes	315,00 €
2.5	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.51	Wahlgrab und Familiengrab, je Einzelgrabfläche	565,00 €
2.52	Urnenwahlgrab, je Einzelgrabfläche	315,00 €
2.53	Zusätzliche Urne in Erdgrab	210,00 €
2.54	Urne in anonymen Urnen(sammel)grab	425,00 €
2.54.1	Urnenwahlgrab im gärtnergepflegten Grabfeld	1.300,00 €
2.55	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.55.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 2.51 bzw. 2.52
2.55.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	
2.55.3	Erneuter Erwerb Nutzungsrecht Gruft pro Jahr	140,00 €
2.61	Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	250,00 €
2.62	Benutzung einer Leichenzelle je angefangenen Tag	100,00 €

2.63	Sonstige gewerbliche Nutzung einer Leichenzelle je angefangenen Tag	15,00 €
2.7	Sonstige Leistungen	
2.71	Ausgraben, Umbetten von Leichen, Gebeinen oder Urnen sowie Einebnen von Gräbern je Hilfskraft und angefangener Stunde Maschinenstunden nach aktuellem Leistungsverzeichnis des städt. Bauhofs	46,00 €
2.72	Zuschlag zu 2.71 in besonders erschwerten Fällen	20 %
2.73	Beisetzung der von auswärts überführten Gebeinen	1.100 €
2.8	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 3	50 %